

HELBRAER KOMMUNALANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt mit Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra und der Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf, Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld, Wimmelburg



*„Aktivspielplatz - Bewegen und Begegnen“
in Benndorf auf dem Schulplatz*



Sprechzeiten der Verwaltung und Bürgermeister

Sitz: An der Hütte 1, 06311 Helbra
 Tel.: 034772 50-0
 Fax: 034772 17231
 Internet: www.verwaltungsamt-helbra.de
 E-Mail: info@verwaltungsamt-helbra.de

Sprechzeiten für alle Fachdienste:

Montag: 09.00 – 12.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und
 14.00 – 17.30 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und
 14.00 – 15.30 Uhr
 Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern:

Verbandsgemeindebürgermeister
 Zi.: 305 Sekretariat 50-101

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen

Zi.: 306 FD-Leiterin 50-103

SG Zentrale Dienste

Zi.: 317 Allg. Verwaltung 50-151
 Zi.: 318 Kindereinrichtungen, Kostenbeiträge,
 Bad, Kultur 50-252
 Zi.: 212, Kommunalanzeiger 50-157
 305 50-100

SG Finanzen

Zi.: 303 Steuern 50-313
 50-314
 Zi.: 315, Kasse 50-301
 316 50-302
 50-214
 Zi.: 321 Vollstreckung 50-304
 50-316

Fachdienst Bauverwaltung

Zi.: 207 FD-Leiter / Bauanträge, Bauleitplanung 50-208
 Zi.: 206 Beiträge, UHV 50-213
 50-215
 Zi.: 220 Straßenbeleuchtung 50-254
 Zi.: 223 Liegenschaften 50-306
 50-307
 Zi.: 204 Straßenschäden 50-209
 Zi.: 220 Klimaschutzmanager 50-254

Fachdienst Ordnung und Sicherheit

SG Ordnung / Bürgerservice

Zi.: 216 SG-Leiterin / 50-150
 Allg. Ordnungsangelegenheiten
 Zi.: 323 Einwohnermeldeangelegenheiten 50-161
 50-162
 Zi.: 215 Hunderegister, Fundbüro, Gewerbe 50-153
 Zi.: 215 Allg. Ordnungsangelegenheiten 50-158
 Zi.: 322 Standesamt, Friedhofswesen 50-159

SG Brandschutz / Außenvollzug

Zi.: SG-Leiter 50-152

Sprechzeiten Schiedsstelle:

jeden 1. Dienstag des Monats von 16.30 – 17.30 Uhr **Tel.:** 50-213

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde Ahlsdorf

Grundstraße 5, 06313 Ahlsdorf **Tel.:**
 Herr Patz 0171 6233631
 Termine nach Vereinbarung

Gemeinde Benndorf

Chausseestraße 1, 06308 Benndorf **Tel.:**
 Herr Jentsch 86-220
 Montag: 15.00 – 17.30 Uhr

Gemeinde Blankenheim

Kreisfelder Weg 165 a,
 06528 Blankenheim **Tel.:**
 Frau Gehlmann 034659 60707
 Sprechzeiten: jeden ersten und dritten Montag im Monat
 18:00 bis 19:00 Uhr

Gemeinde Bornstedt

Karl-Marx-Straße 6,
 06295 Bornstedt **Tel.:**
 Herr Rose 03475 633176
 Mittwoch: 17.00 – 18.00 Uhr

Gemeinde Helbra

Hauptstraße 24, 06311 Helbra **Tel.:**
 Herr Wyszkowski 0160 96496965
 Dienstag: 17.00 – 19.00 Uhr

Service-Büro

Hauptstraße 10, 06311 Helbra **Tel.:**
 Sprechzeiten: Mo. – Fr. 82869
 9.00 – 14.00 Uhr

Gemeinde Hergisdorf

Thomas-Müntzer-Straße 147,
 06313 Hergisdorf **Tel.:**
 Herr Colawo 0171 7550133
 Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Gemeinde Klostermansfeld

Kirchstraße 1,
 06308 Klostermansfeld **Tel.:**
 Herr Ochsner 80-120
 Dienstag: 17.00 – 18.00 Uhr
 und zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat nach telefonischer
 Vereinbarung

Gemeinde Wimmelburg

Hauptstraße 73, 06313 Wimmelburg **Tel.:**
 Herr Zinke 03475 633240
 Dienstag: 17.30 – 18.30 Uhr

Erreichbarkeit außerhalb der Öffnungszeiten

Für Aufgaben der Gefahrenabwehr ist außerhalb der Öffnungszeiten die Einsatzleitstelle des Landkreises Mansfeld-Südharz anzurufen, über welche eine Benachrichtigung des Diensthabenden der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra erfolgt.
 Telefon: 03464 535 191 0

Störungsrufnummer (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 0.00 - 24.00 Uhr
 MITNETZ STROM 0800 2305070

Amtliche Bekanntmachungen aus dem Verwaltungsamt

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra

Bekanntgabe der Beschlüsse des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses der Verbandsgemeinde vom 19.06.2025

Öffentlicher Teil:

Hier wurden keine Beschlüsse gefasst.

Personalangelegenheit/ Einstellung eines Beamtenanwärters in der Laufbahngruppe I, 2. Einstiegsamt

Vorlage: VBG/BV/073/2025

Der Beschluss wurde gefasst.

Nichtöffentlicher Teil:

Personalangelegenheit/ Einstellung eines Erziehers

Vorlage: VBG/BV/072/2025

Der Beschluss wurde geändert gefasst.

Gemeinde Benndorf

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Benndorf für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung hat die Gemeinde Benndorf die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 16.06.2025 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

2025	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
Euro				
Ergebnisplan				
Gesamtbetrag der Erträge	2.608.100	100.000	0	2.708.100
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.605.900	21.000	0	2.626.900
Finanzplan				
<i>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	2.388.900	0	0	2.388.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen				
<i>aus Investitionstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	2.344.700	21.000	0	2.365.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen	457.200	100.000	0	557.200
<i>aus Finanzierungstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	638.900	238.700	0	877.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen	8.200	0	0	8.200

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2025 werden keine Kredite festgesetzt.

§ 3

Es sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nicht geändert und verbleibt im Haushaltsjahr 2025 bei dem festgesetzten Betrag in Höhe von 400.000 EUR.

§ 5

Die Hebesätze werden nicht geändert.

§ 6

Die weiteren Festlegungen zur Haushaltsdurchführung werden nicht geändert.

Benndorf, den 16.06.2025



M. Jentsch
Bürgermeister Benndorf



Gemeinde Klostermansfeld

Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Klostermansfeld vom 26.06.2025

Öffentlicher Teil:

Konzeption: Alternativflächenprüfung zur Errichtung großflächiger Photovoltaikanlagen - Gemeinde Klostermansfeld
Vorlage: KLM/BV/046/2025

Der Gemeinderat Klostermansfeld nimmt die Konzeption der Alternativflächenprüfung zur Errichtung großflächiger Photovoltaikanlagen für das gesamte Verbandsgebiet zur Kenntnis und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra den Beschluss der Konzeption.

Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Gemeinderat Klostermansfeld

Vorlage: KLM/BV/002/2024/2

Der Gemeinderat Klostermansfeld beschließt, der vorliegenden geänderten Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld zuzustimmen.

Zuwendung an Vereine

Vorlage: KLM/BV/037/2025

Der Gemeinderat Klostermansfeld beschließt die Zuwendung an nachstehende Vereine wie folgt zu verteilen:

Verein	Zuwendung
SSV 1882 e.V. Klostermansfeld	1.000,00 €
TTV Klostermansfeld	500,00 €
Ball und Spielverein 1928 Klostermansfeld e.V.	2.000,00 €
Klostermansfelder Musikverein e.V.	1.000,00 €
SV Klostermansfeld 1990 e.V.	700,00 €
KSV 1882 Klostermansfeld e.V.	1.000,00 €
Hundesportverein „Mansfelder Land“ e.V.	300,00 €

Annahme eines Sponsorings

Vorlage: KLM/BV/043/2025

Der Gemeinderat Klostermansfeld stimmt der Annahme des Sponsorings der enviaM in Höhe von 1.575,90 € zu.

Antrag zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB: Flurstück 1964, Flur 3, Gemarkung Klostermansfeld

Vorlage: KLM/BV/047/2025

Der Gemeinderat Klostermansfeld beschließt, dem Antrag auf Aufstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für das Grundstück der Gemarkung Klostermansfeld, Flur 3, Flurstück 1964, zuzustimmen.

Außerplanmäßige Auszahlung für die Erweiterung von Straßenbeleuchtung

Vorlage: KLM/BV/040/2025

Der Gemeinderat Klostermansfeld beschließt die überplanmäßige Auszahlung für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung gem. § 105 KVG LSA i.H.v. 19.000 €.

Nichtöffentlicher Teil:

Eintragung einer Dienstbarkeit (Leitungsrecht)

Vorlage: KLM/BV/051/2025

Der Beschluss wurde geändert gefasst.

Kauf - Liegenschaft Gemarkung Klostermansfeld Flur 2, Flurstück 998/7

Vorlage: KLM/BV/042/2025

Der Beschluss wurde gefasst.

Erteilung Löschungsbewilligungen

Vorlage: KLM/BV/050/2025

Der Beschluss wurde gefasst.

Verkauf ehemalige Grundschule Klostermansfeld Schulplatz 9/9A, Flur 3, Flurstück 1931

Vorlage: KLM/BV/041/2025

Der Beschluss wurde geändert gefasst.

Verkauf einer Teilfläche aus Flur 3, Flurstück 527/38 und 228 (Baugebiet Chausseestraße)

Vorlage: KLM/BV/044/2025

Der Beschluss wurde geändert gefasst.

Erweiterung Straßenbeleuchtung in der Ortslage Klostermansfeld

Vorlage: KLM/BV/049/2025

Der Beschluss wurde gefasst.

Einstellung Gemeindemitarbeiter

Vorlage: KLM/BV/038/2025

Der Beschluss wurde gefasst.

Einstellung Gemeindemitarbeiter

Vorlage: KLM/BV/039/2025

Der Beschluss wurde gefasst.

Hauptsatzung der Gemeinde Klostermansfeld

Aufgrund der §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. 6. 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.05.2024 (GVBl. LSA S. 128, 132), hat der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld in seiner Sitzung am 16.10.2024 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. ABSCHNITT

BENENNUNG UND HOHEITSZEICHEN

§ 1

Name, Bezeichnung

Die Gemeinde führt den Namen „Klostermansfeld“.

§ 2

Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Das Wappen der Gemeinde Klostermansfeld zeigt „ein gevierteltes Wappenschild, in zwei gegenüberliegenden Feldern, sechs rote Rauten auf silbernen Grund. Zwei schräggekrenzte goldene Berghämmer befinden sich im oberen linken Feld auf blauem Grund. Das vierte Feld unten rechts zeigt ein goldenes dreiblättriges Kleeblatt auf blauem Grund.“

(2) Die Gemeindefarben sind schwarz-gelb. Die Gemeindefahne ist in diesen Farben längs gestreift. Im oberen Teil der Fahne ist das Gemeindegewappen eingearbeitet.

(3) Die Gemeinde führt ein Dienstsiegel, das dem der Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegelabdruck entspricht. Die Umschrift lautet: „Gemeinde Klostermansfeld“.

II. Abschnitt

Organe

§ 3

Gemeinderat

(1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates.

(2) Der Gemeinderat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus seiner Mitte in der konstituierenden Sitzung zwei Stellvertreter für den Verhinderungsfall, die den Bürgermeister auch beim Vorsitz im Gemeinderat vertreten. Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „Erster stellvertretender Bürgermeister“ bzw. „Zweiter stellvertretender Bürgermeister“.

(3) Die Stellvertreter können mit der Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates abgewählt werden. Eine Neuwahl hat unverzüglich stattzufinden.

§ 4

Festlegung von Wertgrenzen

Der Gemeinderat entscheidet über

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert 15.000,00 Euro übersteigt und kein Fall von § 105 Abs. 4 KVG LSA vorliegt,
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert 15.000,00 Euro übersteigt,
3. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 15.000,00 Euro übersteigt,
4. Rechtsgeschäfte i.S.v. § 45 Abs. 2 Nr. 13 und 16 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 15.000,00 EUR übersteigt
5. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert 100,00 Euro übersteigt.

§ 5

Auskunftsrecht

(1) Jedes Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, schriftlich, elektronisch oder in der Sitzung des Gemeinderates mündlich Anfragen zu allen Angelegenheiten der Gemeinde und der Gemeindeverwaltung sowohl zu allen Aufgaben des eigenen als auch des übertragenen Wirkungskreises an den Bürgermeister bzw. den Verbandsgemeindebürgermeister zu richten; die Auskunft ist entsprechend zu erteilen.

(2) Kann eine Anfrage während der Sitzung nicht unverzüglich mündlich beantwortet werden, hat der Bürgermeister bzw. der Verbandsgemeindebürgermeister die Auskunft binnen einer Frist von in der Regel einem Monat schriftlich zu erteilen.

§ 6

Geschäftsordnung

Das Verfahren im Gemeinderat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Gemeinderat zu beschließender Geschäftsordnung geregelt.

§ 7

Bürgermeister

Der Bürgermeister entscheidet über Geschäfte der laufenden Verwaltung gemäß § 96 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. § 66 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA in eigener Verantwortung. Hierzu gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits feststehenden Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder die im Einzelfall einen Vermögenswert von 15.000 Euro (Brutto) nicht übersteigen. Darüber hinaus wird ihm die Entscheidung über die in § 4 Ziff. 1 bis 5 genannten Rechtsgeschäfte übertragen, sofern die dort festgelegten Wertgrenzen unterschritten werden.

§ 8

Gleichstellungsbeauftragte

Die Gemeinde ist Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra. Die von der Verbandsgemeinde gemäß § 78 KVG LSA bestellte Gleichstellungsbeauftragte ist auch für den Bereich der Gemeinde Klostermansfeld zuständig und in Ausübung ihrer Tätigkeit nicht weisungsgebunden. An den Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse kann sie teilnehmen, soweit ihr Aufgabenbereich betroffen ist. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

III. Abschnitt

Unterrichtung und Beteiligung der Einwohner

§ 9

Einwohnerversammlung

(1) Über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde können die Einwohner auch durch Einwohnerversammlungen unterrichtet werden. Der Bürgermeister beruft die Einwohner-

versammlungen ein. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist gemäß § 12 Abs. 5 bekanntzumachen und soll 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten eine Einladung gemäß der Geschäftsordnung des Gemeinderates. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tage verkürzt werden.

(2) Der Bürgermeister unterrichtet den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse.

§ 10

Bürgerbefragung

Eine Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA erfolgt ausschließlich in wichtigen Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde, mit Ausnahme der in § 26 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 bis 8 KVG LSA genannten Angelegenheiten. Sie kann nur auf Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses durchgeführt werden, in dem die mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung elektronisch über das Internet oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben ist. In dem Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen.

IV. Abschnitt

Ehrenbürger

§ 11

Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes oder der Ehrenbezeichnung der Gemeinde bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates.

V. Abschnitt

Öffentliche Bekanntmachungen

§ 12

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra „*Helbraer Kommunalanzeiger*“. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, in dem das Amtsblatt den bekanntzumachenden Text enthält.

(2) Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 3 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten des Verwaltungsgebäudes (An der Hütte 1, 06311 Helbra) im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra „*Helbraer Kommunalanzeiger*“ spätestens am Tag vor dem Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, in dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.

(3) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen nach Absatz 1. Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Internetadresse www.verwaltungsamt-helbra.de und unter Angabe des Bereitstellungstages in das Internet eingestellt.

(4) Der Text bekanntgemachter Satzungen und Verordnungen wird in Internet unter www.verwaltungsamt-helbra.de zugänglich gemacht. Weitere Bekanntmachungen nach Absatz 1 Satz 1 werden ebenfalls unter dieser Internetadresse zugänglich gemacht. Die Satzungen und Verordnungen können im Verwaltungsgebäude (An der Hütte 1, 06311 Helbra) während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

(5) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates sowie der Zeitpunkt und die Abstimmungsgegenstände der

Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens nach § 56a Abs. 3 KVG LSA werden durch Aushang an folgenden Aushängekästen bekannt gemacht

- Randsiedlung 30
- Bahnhofstraße 7d
- Siebigeröder Str. 4
- E.-Thälmann-Str. / Ecke Neue Str.
- Luisestraße 1 / Ecke Steingartenstr.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushangs bewirkt. Der Aushang darf frühestens am Tag nach der Sitzung abgenommen werden. Die Sitzungsbekanntmachung wird nachrichtlich im Internet unter www.verwaltungsamt-helbra.de eingestellt. Wird die Sitzung nach § 56a Abs. 2 KVG LSA als Videokonferenzsitzung durchgeführt, so erfolgt in der Bekanntmachung ein Hinweis, in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenz digital verfolgt werden kann.

(6) Bekanntmachungen aus Anlass von Wahlen erfolgen durch 7-tägigen Aushang an den Aushängekästen. Die Standorte sind unter Absatz 5 benannt.

(7) Abweichend von Absatz 1 erfolgt die Bekanntmachung von Stichwahlen gem. § 30a Abs. 2 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Regionalausgabe der Mitteldeutschen Zeitung.

(8) Die Bekanntmachung von Stellenausschreibungen nach § 63 Abs. 2 KVG LSA erfolgt abweichend von Abs. 6 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra „Helbraer Kommunalanzeiger“.

(9) Alle übrigen Bekanntmachungen sind im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra „Helbraer Kommunalanzeiger“ bekanntzumachen. An die Stelle dieser Bekanntmachung kann als vereinfachte Form auch der Aushang an dem Aushängekasten des Verwaltungsgebäudes (An der Hütte 1, 06311 Helbra) treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Die Aushängefrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushangs bewirkt. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird.

VI. Abschnitt

Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 13

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

§ 14

Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Klostermansfeld vom 20.02.2024 außer Kraft.

Klostermansfeld, den 03.06.2025




Ochsner
Bürgermeister

Anlage

Dienstsigelabdruck der Gemeinde Klostermansfeld



Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt
(LVermGeo)

Neustädter Passage 15,
06122 Halle (Saale)



30.06.2025

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhaltin der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)

Für die

<u>Gemarkung:</u>	Helbra	<u>Flur:</u>	1
	Hergisdorf		2
	<u>Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra</u> (Ortsname)		

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Gebäudeveränderungen aus Anlass der Fortführung der von **Amts wegen in Kleingartenanlagen erfassten Lauben nach § 3 Abs. 2 und 3 sowie nach § 20a Nrn. 7 und 8 des Bundeskleingartengesetzes in der jeweils geltenden Fassung** (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de) fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse in die Liegenschaftskarte übernommen.

Das Gebiet ist in der beigefügten **Übersichtskarte** gekennzeichnet.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht. Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit vom 20.08.2025 bis 19.09.2025 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)

während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr**

zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0345/6912-0 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle in 06112 Halle (Saale), Thüringer Straße 16 erhoben werden.

Im Auftrag

gez. Heiko Puschmann

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585

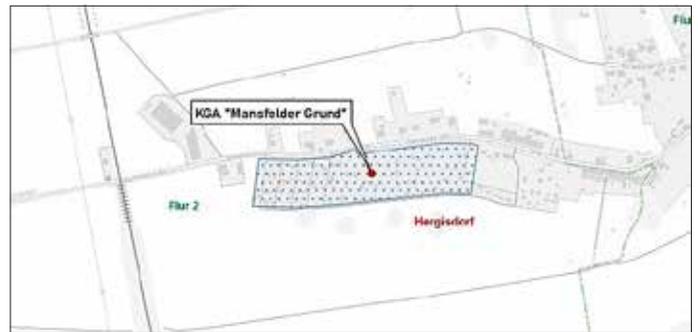
Fax: 0391 567-8686

E-Mail: Service.LVermGeo@sachsen-anhalt.de

Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Die Übersichtskarten finden Sie auf Seite 8.

Übersichtskarten der betroffenen Kleingartenanlagen in der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra



Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsamt

Kennen Sie schon unsere Homepage?



Foto: pixabay

Wenn Sie an weiteren Informationen über unsere Verbandsgemeinde interessiert sind, dann besuchen Sie unsere Homepage www.verwaltungsamt-helbra.de!

FD Zentrale Dienste und Finanzen

NACHRUF

Die Verbandsgemeinde betrauert den Tod von

Frau Gabi Naumann

Frau Naumann war bis 2023 in der Kita „Entdeckerland“ in Ahlsdorf beschäftigt.

Gabi Naumann war eine fleißige und engagierte Mitarbeiterin.

Durch ihr freundliches Wesen und ihre Hilfsbereitschaft war sie sowohl bei Vorgesetzten als auch Kollegen allseits beliebt.

In Anerkennung der für die Verbandsgemeinde geleisteten Dienste werden wir ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ihren Hinterbliebenen sprechen wir unser tief empfundenes Beileid aus.

Helbra, im Juli 2025

Norbert Born
Bürgermeister der
Verbandsgemeinde

Manuela Fitze
Kita „Entdeckerland“

Sitzungstermine des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde, der Gemeinderäte und Ausschüsse der Mitgliedsgemeinden

- **Verbandsgemeinde**
Sitzung des Verbandsgemeinderates am 28.08.2025
- **Gemeinde Benndorf**
Sitzung des Gemeinderates am 18.08. oder 25.08.2025 um 18.00 Uhr
- **Gemeinde Bornstedt**
Sitzung des Gemeinderates am 01.09.2025 um 19.00 Uhr
- **Gemeinde Helbra**
Sitzung des Gemeinderates am 13.08.2025 um 18.30 Uhr
- **Gemeinde Hergisdorf**
Sitzung des Gemeinderates am 21.08.2025 um 18.00 Uhr
- **Gemeinde Klostermansfeld**
Sitzung des Gemeinderates am 14.08.2025 um 18.30 Uhr
- **Gemeinde Wimmelburg**
Sitzung des Gemeinderates am 04.09.2025 um 19.00 Uhr

Änderungen bleiben vorbehalten!

Sitzungsort und -zeit sowie die Tagesordnungen werden jeweils vor dem Sitzungstermin in den jeweiligen Bekanntmachungskästen bekannt gemacht.

Alle aktuellen Sitzungstermine finden Sie auch unter: www.verwaltungsamt-helbra.de -> Sitzungsdienst -> Bürger-Infoportal



Bürgerzeitung Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

- **Herausgeber:** Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** der Verbandsgemeindebürgermeister
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

IMPRESSUM

Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.

in der Region Eisleben,	Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße
Tel: 03475 / 602695	06295 Lutherstadt Eisleben
in der Region Hettstedt,	Rupprechtstraße 1,
Tel: 03476 / 812310	06333 Hettstedt
in Seegebiet Mansfelder Land,	Kesselstraße 12,
Tel: 03475 /602695	06317 Röblingen

Wunschkurs gefunden? Bitte melden Sie sich verbindlich an

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de.

Änderungen vorbehalten!

Monat: August / September

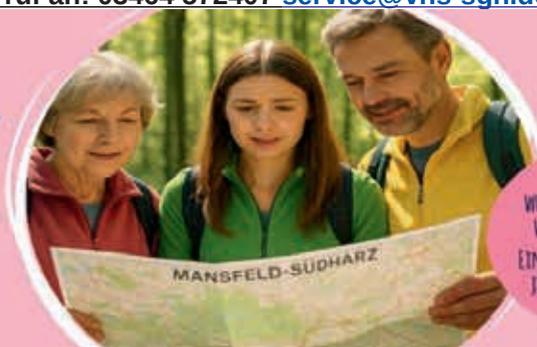
Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
<u>Gesellschaft:</u>			
17003	Photovoltaik - Strom vom eigenen Dach	am 26.08.2025 – 16:00 Uhr	Online
17029	Solarthermie - Energie für Wärme und Warmwasser	am 02.09.2025 – 18:00 Uhr	Online
<u>Kultur:</u>			
21304	Kaffee, Kuchen, Kurzgeschichten - Autorinnen lesen aus ihren Werken	am 22.08.2025 – 14:00 Uhr	Sangerhausen
20550	Reparieren statt Wegwerfen (Club)	ab 01.09.2025 – 17:00 Uhr	Eisleben
20000	Nähen für Einsteiger/-innen und Fortgeschrittene	ab 22.09.2025 – 17:00 Uhr	Eisleben
<u>Gesundheit:</u>			
30603	Kinderyoga mit Ommschi (6-9 Jahre)	ab 13.08.2025 – 17:00 Uhr	Benndorf
30604	Bewegte Entspannung - ZENbo@Balance	ab 13.08.2025 – 18:30 Uhr	Benndorf
30605	Chakra-Yoga für Geübte	ab 14.08.2025 – 16:00 Uhr	Hettstedt
30220	Hatha Yoga	ab 26.08.2025 – 18:00 Uhr	Hettstedt
<u>Sprachen:</u>			
40055	Italienisch kochen und plaudern	ab 22.08.2025 – 17:30 Uhr	Sangerhausen
40020	Englisch für Anfänger/-innen A1/1	ab 27.08.2025 – 17:30 Uhr	Eisleben
40220	Englisch für die Reise A1/3	ab 28.08.2025 – 17:30 Uhr	Eisleben
<u>Computer:</u>			
52405	Computerclub	montags – 08:45 Uhr	Eisleben
55003	Einkommensteuererklärung mit ELSTER	am 07.08.2025 – 16:00 Uhr	Hettstedt
51401	Smartphone + Tablet für Einsteiger (ios, iPhone, iPad)	ab 18.08.2025 – 17:00 Uhr	Eisleben
52511	Tabellenkalkulation mit Excel	ab 08.09.2025 – 18:00 Uhr	Eisleben
50102	Computer für Einsteiger Windows 10/11	ab 22.09.2025 – 13:00 Uhr	Eisleben

Von UNS für UNS!

**Melde dich bei uns und werde Kursleiter/-in auf Honorarbasis.
Schreib eine E-Mail oder ruf an! 03464 572407 service@vhs-sgh.de**

Rinks oder Lechts?

Denk MIT!!



ENTDECKE
WEITERE KURSE UNTER:
WWW.VHS-MSH.DE
EINSTIEG IN ALLE KURSE
JEDERZEIT MÖGLICH!

Veranstaltungen August/September 2025

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltungsart	Veranstalter	Ansprechpartner / Tel.-Nr. / E-Mail
Jeden 1. Montag im Monat	15:00	Schloss Klosterrode	Kaffeetag	Mitglieder der Pfingstgesellschaft Blankenheim	Angelika Wagner
jeden 1. Freitag im Monat	17:00	Gelände Schmid-Schacht	Schacht-Treff, - Besucher sind gern gesehen! -	Förderverein Schmid Schacht Helbra e.V.	Harald Henke www.erlebnissweltkupfer.de E-mail: schacht@erlebnissweltkupfer.de Tel. 0151 74364177
Jeden Mittwoch	14:00	Begegnungsstätte im Mehrgenerationenhaus Helbra, Hauptstr. 10	Kaffeenachmittag und gemütliches Beisammensein mit kreativer Beschäftigung für Jung und Alt	Volkssolidarität	Kathrin und Jana Tel: 03 47 72-26 29 63
16.08.25	09:00	Bahnhof Klostermansfeld in Benndorf	Glück-Auf-Wanderrung	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	Tel.: 03 47 72 - 27 640 (Mo.-Fr. 7-14 Uhr) E-Mail: mansfelder@bergwerksbahn.de www.bergwerksbahn.de
16.08.25		SP Katzenwinkel	KK-Pokal	Schützenverein Benndorf	Herr René Hundt Tel.: 01511 4338451
16. und 17.08.25	jeweils 10:00	Treffpunkt Festumzug/Route: Vorwerkteich Schloßstraße bis Markt, Allstedt	Müntzers Markt der Rebellion in Allstedt- <i>Auftakt: 16.08. um 10:00 Uhr mit Festumzug -</i>	Standortentwicklungsgesellschaft Mansfeld-Südharz mbH	Frau Weirauch Telefon +49 3464 566 08-32 Fax +49 3464 545 99-18 info@seg-msh.dewwww.seg-msh.de
17.08.25	15:00	St. Marienkirche, Wiederstedt	Interview mit Otilie	Standortentwicklungsgesellschaft Mansfeld-Südharz mbH	Frau Weirauch Telefon +49 3464 566 08-32 Fax +49 3464 545 99-18 info@seg-msh.dewwww.seg-msh.de
22.08.25	20:00	Schloss Mansfeld	Konzert mit Worrystone – Irish Folk	Standortentwicklungsgesellschaft Mansfeld-Südharz mbH	Frau Weirauch Telefon +49 3464 566 08-32 Fax +49 3464 545 99-18 info@seg-msh.dewwww.seg-msh.de
23. bis 24.08.25	jeweils 11:00	Schloss Mansfeld	Anno 1525! Aufruhr im Schlosshof/ Mittelalterliches Markttreiben	Standortentwicklungsgesellschaft Mansfeld-Südharz mbH	Frau Weirauch Telefon +49 3464 566 08-32 Fax +49 3464 545 99-18 info@seg-msh.dewwww.seg-msh.de
27.08.25		Gelände Schmid-Schacht	Schacht geöffnet	Förderverein Schmid Schacht Helbra e.V.	Harald Henke www.erlebnissweltkupfer.de E-mail: schacht@erlebnissweltkupfer.de Tel. 0151 74364177
30.08.25	ab 9:25 zurück ab 17:18	Magdeburg Hbf - Güsten - Sangerhausen - Erfurt	100 Jahre Bahnbetriebswerk Erfurt-Sonderfahrt am 30. August 2025 -	FV Berlin-Anhalt. Eb e.V.Vorsitzender	Michael Jungfer Tel. 0172 94 76 750 MJungfer@t-online.de www.eisenbahnverein-wittenberg.de Vorverkauf und Buchung auf: www.lokschuppen-stassfurt.de/sonderfahrten
31.08.25	15:00	Waldbühne Stolberg (Harz)	Thomas Müntzer – Sohn Stolbergs - Theaterstück -	Standortentwicklungsgesellschaft Mansfeld-Südharz mbH	Frau Weirauch Telefon +49 3464 566 08-32 Fax +49 3464 545 99-18 info@seg-msh.dewwww.seg-msh.de
06.09.25			Stadtfest Gebstedt mit kleiner Bergparade	Förderverein Schmid Schacht Helbra e.V.	Harald Henke www.erlebnissweltkupfer.de E-mail: schacht@erlebnissweltkupfer.de Tel. 0151 74364177
07.09.25		Gelände Schmid-Schacht	Schacht geöffnet	Förderverein Schmid Schacht Helbra e.V.	Harald Henke www.erlebnissweltkupfer.de E-mail: schacht@erlebnissweltkupfer.de Tel. 0151 74364177
07.09.25		SP Katzenwinkel	Kaiserschießen	Schützenverein Benndorf	Herr René Hundt Tel.: 01511 4338451

Angaben ohne Gewähr!

Der richtige Klick

führt Sie zu

LINUS WITTICH!

wittich.de

FD Bauverwaltung

Abwasserzweckverband Wipper-Schlenze
Sanderslebener Straße 40. 06333 Hettstedt



Abwasserbeseitigung bei der Durchführung von Veranstaltungen

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Abwasserzweckverband Wipper-Schlenze ist gemäß seinem Satzungsrecht für die Beseitigung des in seinem Verbandsgebiet anfallenden Abwassers zuständig. Hierfür werden auch die entsprechenden Gebühren erhoben.

Neben dem alltäglich anfallenden Abwasser fällt Abwasser auch bei Veranstaltungen in den Mitgliedskommunen des Abwasserzweckverbandes Wipper-Schlenze an. In dem Zusammenhang bitte ich Sie, die nachfolgenden Hinweise in Ihrer Verwaltung weiterzugeben, damit eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung und -abrechnung durch den Verband erfolgen kann:

- > Bereits bei der Planung der Veranstaltung benötigt der Abwasserzweckverband Wipper-Schlenze folgende Informationen:
 - Art der Veranstaltung
 - Name des Veranstalters
 - Zeitraum der Veranstaltung
- > Im Vorfeld der Durchführung von Veranstaltungen muss der Abwasserzweckverband Wipper-Schlenze über geplante Entsorgungsbedarfe informiert werden. Sollte Abwasser während der Veranstaltung anfallen, benötigen wir Informationen über die Ableitung dessen, insbesondere wenn dies
 - durch mobile Toiletten,
 - durch Nutzung des Anschlusses in kommunalen Einrichtungen oder
 - durch private Anschlüsse

erfolgt.

- > Anschließend ist eine gemeinsame Vor-Ort-Abstimmung erforderlich, die mit ausreichend zeitlichem Vorlauf vor Beginn der Veranstaltung stattfinden muss. Hierbei erfolgt durch Mitarbeiter des Abwasserzweckverbandes Wipper-Schlenze eine Einweisung an der zulässigen Einleitstelle.
- > Die eingeleitete Menge bemisst sich bei Einleitung in die Kanalisation nach der aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage entnommenen Trinkwassermenge. Diese Trinkwassermenge ist über geeichte Wasserzähler zu ermitteln. Der Verbrauch bzw. Anfangs- und Endzählerstand sind im Anschluss der Veranstaltung unverzüglich dem Abwasserzweckverband Wipper-Schlenze zum Zwecke der Gebührenerhebung mitzuteilen.
- > Bei einer Abfuhr von dezentral gesammeltem Abwasser ist dem Abwasserzweckverband Wipper-Schlenze die abgefahrene Menge mitzuteilen.
- > Ebenso sind für die Veranstaltung zu errichtende Flächenversiegelungen (Flächenarten und Flächengröße (in m²)) zu melden, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Einrichtung des Verbandes zur Niederschlagswasserbeseitigung eingeleitet wird.

Die vorgenannten Informationen teilen Sie dem Abwasserzweckverband Wipper-Schlenze bitte per E-Mail an info@azv-wipper-schlenze.de mit. Bitte benennen Sie in Ihrer Information zudem auch einen Ansprechpartner unter Angabe der Telefonnummer und E-Mail-Adresse, mit welchem wir bei Rückfragen und zum Zwecke der Vor-Ort-Terminvereinbarung Kontakt aufnehmen können.

Ich bedanke mich bereits an dieser Stelle für Ihre Mitwirkung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Sterzik
Verbandsgeschäftsführer

Informationen aus den Gemeinden

Gemeinde Benndorf

NACHRUF

Die Gemeinde Benndorf betrauert den Tod von

Herrn Klaus-Dieter Beck

Herr Beck war bis 2009 Mitglied
im Gemeinderat Benndorf.

Klaus-Dieter Beck war engagiert und durch sein freundliches Wesen bei den Gemeinderäten Benndorf und den Bürgern allseits beliebt.

Auch im Heimat- und Förderverein Benndorf e.V.
war Herr Beck aktiv tätig.

In Anerkennung der für die Gemeinde Benndorf geleisteten Dienste werden wir ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Seinen Angehörigen sprechen wir unser tief empfundenes Beileid aus.

Benndorf, im Juni 2025

Matthias Jentsch
Bürgermeister

Gemeinderat Benndorf

Verstärken Sie unser Team!



Wir für Sie:

1994 als Benndorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH gegründet. Verwaltung und Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes von rund 800 Wohnungen. Konsequente Instandhaltung, Modernisierung der Wohnungen mit gutem Blick auf Natur-, Klima- und Umweltschutz – und auf die Bedürfnisse der Menschen.

Zur Stärkung unseres Teams suchen wir zum 01.10.2025 eine/n

Technische/n Mitarbeiter/in (m/w/d)

für die Arbeit in der Wohnungswirtschaft.

Ihr Aufgabengebiet:

- Ansprechpartner für Reparaturmeldungen und technische Störungen
- Wohnungsabnahmen und -übergaben
- Festlegung etwaiger technischer Maßnahmen zur Neuvermietung
- Mitverantwortung für Ordnung, Sauberkeit und Verkehrssicherheit im Wohngebiet
- Rufbereitschaft
- allgemeine administrative Verwaltungstätigkeiten

Ihr Profil:

- Technische Ausbildung wünschenswert und/oder Berufserfahrung in der Wohnungswirtschaft
- versierte PC-Kenntnisse (MS-Office und eventuell wohnungswirtschaftliche Software)
- sehr gute Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift
- ausgeprägte Teamfähigkeit
- Gutes Zeit- und Selbstmanagement
- Kenntnisse im Mietrecht von Vorteil
- Einsatzbereitschaft auch außerhalb der Regelarbeitszeit
- Führerschein der Klasse B

Unser Angebot:

- anspruchsvolle, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem modernen Wohnungsunternehmen mit hervorragendem Arbeitsumfeld

- Tarifvertrag TVÖD-Kommune mit 39 Stunden Woche, 30 Tage Urlaub sowie eine Jahressonderzahlung
- Ein Team gut ausgebildeter, engagierter und freundlicher Mitarbeitender
- eine unbefristete Anstellung
- Angebot zur betrieblichen Altersvorsorge und vermögenswirksame Leistungen
- Jobrad

Kontakt:

Ihre vollständigen, aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **15.09.2025 per Post oder E-Mail an info@benndorf-bwb.de**.

Ihr Ansprechpartner:

Geschäftsführung | Herr Andreas Tomaschek | 034772 86225

WIR FREUEN UNS AUF SIE!

Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht übernommen. Um eine zügige Bearbeitung der Bewerbungsunterlagen gewährleisten zu können, bitten wir einen der Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Anderenfalls gehen wir davon aus, dass auf die Rückgabe der Unterlagen verzichtet wird. In diesem Fall werden nach Beendigung des Auswahlverfahrens die Bewerbungsunterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

GEMEINDE BENNDORF**Der Bürgermeister****Öffentliche Ausschreibung**

Die Gemeinde Benndorf, als Eigentümerin, beabsichtigt im Rahmen dieser öffentlichen Ausschreibung nachfolgendes Grundstück zu veräußern:

Gemarkung:	Benndorf
Flur:	3
Flurstück:	1001
Größe:	920 m ²
Lage:	Am Sommerweg
Mindestgebot:	59,00 €/m ²



Bei dem zu veräußernden Grundstück handelt es sich um vollerschlossenes Bauland im Geltungsbereich des Bebauungsplans Scharfe Hufe und Gärten südlich des Sportplatzes 1. Änderung. Durch die Lage an einer öffentlichen Verkehrsfläche können die Grundstücke jederzeit besichtigt werden.

Sämtliche mit dem Erwerb des Grundstücks verbundenen Kosten sind vom Erwerber zu tragen.

Angebote mit Angabe des Kaufpreises sind bei der

**Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Liegenschaften**

An der Hütte 1, 06311 Helbra

in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk

„Angebot Grundstücke Am Sommerweg

– NICHT ÖFFNEN!“

einzureichen.

gez. *Matthias Jentsch*
Bürgermeister

Hurra, wir sind im Finale!

Unsere Kita „Pustebume“ ist beim Förderpenny-Wettbewerb dabei und jede Stimme zählt! Vom 5. bis 26. August könnt ihr täglich online für uns abstimmen.

Es geht um eine wertvolle Förderung, mit der wir viele schöne Dinge für die Kinder umsetzen könnten.

Bitte stimmt täglich ab und schickt den Link gerne weiter!
www.foerderpenny.de

**Gemeinde Blankenheim****Gemeinde Blankenheim****Die Bürgermeisterin****Öffentliche Ausschreibung**

Die Gemeinde Blankenheim beabsichtigt die Veräußerung nachfolgend aufgeführter Liegenschaft zur Nutzung/Erschließung von Wohnbaugrundstücken:

Gemarkung:	BLANKENHEIM
Flur:	8
Flurstück:	Teilfläche Flurstück 42 - ca. 28.000 m²
Lage:	Klosterrode „Schenkgraben“ B-Plan Nr. 2
Mindestgebot:	261.000,00 € zuzüglich Nebenkosten

**Skizze**

Das Teilgrundstück liegt am nordöstlichen Ortsrand von Klosterode - in Erweiterung des Eigenheimgebietes „Schenkgraben“ - B-Plan Nr. 1. Es grenzt nord- bzw. nordwestseitig an das nach 1990 neu erschlossene Wohngebiet an und soll die vorhandene Stichstraße miteinander verbinden. In westliche Richtung ist landwirtschaftliche Nutzung und nördlich ist die Verbindungsstraße von Blankenheim nach Klosterode.

Das umgebende Gebiet ist durch Wohnnutzung geprägt - offene Bauweise, meist ein- und zweigeschossig.

Das Grundstück wird als Teilfläche in Größe von ca. 28.000 m² veräußert. Ein Investor hat die Vermessung, Erschließung und Vermarktung der Wohnbaugrundstücke eigenständig durchzuführen.

Ein Erschließungsvertrag ist mit der Gemeinde Blankenheim abzuschließen. In diesem Vertrag wird u.a. der Zeitraum für die Durchführung der Erschließung geregelt. Planungs- und erschließungsrechtliche Fragen sind mit der Gemeinde Blankenheim über die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Bauamt - abzustimmen. Die mediale Erschließung ist mit den jeweiligen Versorgungsträgern zu klären. Ein rechtskräftiger B-Plan liegt vor.

Eine Anfangs- und Endvermessung des Grundstückes ist vorzunehmen.

VOL/VOB findet keine Anwendung. Die Gemeinde Blankenheim ist nicht verpflichtet, irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verfahren kann jederzeit geändert oder beendet werden. Für die Richtigkeit des Inhalts des Ausschreibungsverfahrens ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Kosten, die dem Interessenten für die Teilnahme am Verfahren entstehen, werden durch die Gemeinde Blankenheim nicht erstattet. Die Entscheidung über den Verkauf obliegt der Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim.

Interessenten werden gebeten ein Kaufpreisangebot schriftlich bei der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Liegenschaften, An der Hütte 1, 06311 Helbra einzureichen.

Die Angebote sind in schriftlicher Form in **einem verschlossenen Umschlag** mit der Aufschrift

**„Erschließung Schenkgraben Klosterode - Teil 2“ -
NICHT ÖFFNEN!“**

einzureichen.

gez. Anke Gehlmann
Bürgermeisterin

Gemeinde Helbra

GEMEINDE HELBRA
Der Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Helbra, als Eigentümerin, beabsichtigt im Rahmen dieser öffentlichen Ausschreibung nachfolgende Grundstücke zu veräußern:

Gemarkung:	Helbra
Flur:	3
Flurstücke:	1925 und 1926
Größe:	jeweils 614 m²
Lage:	Marienstraße
Mindestgebot:	30,00 €/m²

Bei den zu veräußernden Grundstücken handelt es sich um teilerschlossenes Bauland im nordöstlichen Teil der Gemeinde Helbra.

Durch die Lage an einer öffentlichen Verkehrsfläche können die Grundstücke jederzeit besichtigt werden.

Sämtliche mit dem Erwerb der Grundstücke verbundenen Kosten sind vom Erwerber zu tragen.



© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2023

Angebote mit Angabe des Kaufpreises sind bei der
**Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Liegenschaften**
An der Hütte 1, 06311 Helbra
in einem **verschlossenen Umschlag** mit dem Vermerk
**„Angebot Grundstücke Marienstraße
– NICHT ÖFFNEN! –“**

einzureichen.

gez. Gerd Wyszowski
Bürgermeister

Gemeinde Klostermansfeld

Öffentliche Ausschreibung der Gemeinde Klostermansfeld

Die Gemeinde Klostermansfeld bietet im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung mehrere Baugrundstücke zum Verkauf an.

Lage der Grundstücke:

Baugebiet **Chausseestraße**, Gemarkung **Klostermansfeld**, Flur 3

Es handelt sich um Teilflächen der Flurstücke 228, 527/ 38.

Die Grundstücksgrößen betragen jeweils **ca. 800 bis 1.000 Quadratmeter**.

Mindestgebote:

- **Bauparzellen 1, 2 und 4:** mindestens **32,00 Euro pro Quadratmeter**
- **Bauparzelle 5:** mindestens **28,00 Euro pro Quadratmeter**

Weitere Informationen:

Die Grundstücke sind **um teilerschlossenes Bauland**.

Ein **positiver Bauvorbescheid** liegt bereits vor.

Die Grundstücke liegen an einer öffentlichen Straße und können **jederzeit besichtigt** werden.

Kostenhinweis:

Alle mit dem Kauf verbundenen Kosten – zum Beispiel für Notar, Steuern – trägt der Käufer oder die Käuferin.



So bewerben Sie sich:

Wenn Sie Interesse haben, senden Sie bitte ein **schriftliches Kaufangebot** mit Ihrem **Gebotspreis** an folgende Adresse:

**Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Liegenschaften**

An der Hütte 1, 06311 Helbra

Das Angebot muss in einem **verschlossenen Umschlag** eingereicht werden.

Bitte schreiben Sie auf den Umschlag:

„Angebot Grundstücke Chausseestraße – nicht öffnen“

Fragen?

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Bereich Liegenschaften.

Gezeichnet:

Frank Ochsner
Bürgermeister

Glückwünsche der Gemeinden

Wir gratulieren

Die Gemeinde Ahlsdorf gratuliert im Monat August den Senioren



Frau Sybille Meinicke zum 70. Geburtstag
Frau Ute Rohr zum 75. Geburtstag
Herr Manfred Luther zum 75. Geburtstag

Die Gemeinde Benndorf gratuliert im Monat August den Senioren



Herr Bernd Zaydler zum 70. Geburtstag
Herr Hans-Jürgen Nilius zum 70. Geburtstag
Herr Hans-Heinrich Pfeiffer zum 75. Geburtstag
Frau Sigrid Voigt zum 75. Geburtstag
Frau Hella Köpp zum 75. Geburtstag
Herr Henryk Bührend zum 75. Geburtstag
Frau Ilse Merten zum 95. Geburtstag

Die Gemeinde Blankenheim gratuliert im Monat August den Senioren



Frau Renate Wiesel zum 70. Geburtstag
Frau Karin Strobach zum 70. Geburtstag
Herr Horst Schneck zum 75. Geburtstag
Herr Gerd Strobach zum 80. Geburtstag

Die Gemeinde Bornstedt gratuliert im Monat August den Senioren



Herr Lutz Hesse zum 70. Geburtstag
Frau Sigrid Kirchberg zum 75. Geburtstag
Frau Marianne Weiland zum 80. Geburtstag
Frau Anita Gensrich zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Helbra gratuliert im Monat August den Senioren



Herr Konrad Grewling zum 70. Geburtstag
Frau Elfriede Freyer zum 70. Geburtstag
Herr Matthias Krys zum 70. Geburtstag
Herr Rainer Behm zum 70. Geburtstag
Herr Frank Eichler zum 70. Geburtstag
Frau Eva-Maria Geisler zum 70. Geburtstag
Frau Regina Schuhmann zum 70. Geburtstag
Herr Reiner Tischer zum 75. Geburtstag
Herr Ulrich Jasper zum 75. Geburtstag
Herr Martin Richter zum 80. Geburtstag
Frau Doris Dörfel zum 80. Geburtstag
Herr Klaus Kellner zum 80. Geburtstag
Frau Christel Schulz zum 80. Geburtstag
Frau Roselind Jacobsohn zum 85. Geburtstag
Frau Monika Zierdt zum 85. Geburtstag
Frau Ingrid Raschdorf zum 85. Geburtstag
Herr Michael Wakaloff zum 85. Geburtstag
Frau Anna Köppl zum 90. Geburtstag
Frau Ernestine Hampe zum 95. Geburtstag

Die Gemeinde Hergisdorf gratuliert im Monat August den Senioren



Herr Eberhard Strübing zum 70. Geburtstag
Frau Ingrid Bilke zum 70. Geburtstag
Herr Manfred Freyer zum 75. Geburtstag
Frau Edeltraud Werther zum 75. Geburtstag
Frau Angelika Martins zum 75. Geburtstag
Frau Karla Deinzer zum 75. Geburtstag
Frau Barbara Amelang zum 80. Geburtstag
Herr Manfred Hebold zum 85. Geburtstag
Frau Beate Rauhut zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Klostermansfeld gratuliert im Monat August den Senioren

Frau Gabriele Rudolph zum 70. Geburtstag
Frau Petra Smolka zum 70. Geburtstag
Frau Rotraud Koschmieder zum 70. Geburtstag
Herr Dieter Pusch zum 70. Geburtstag
Frau Sabine Gäbelein zum 75. Geburtstag
Frau Monika Bergmann zum 75. Geburtstag
Frau Inge Thamm zum 75. Geburtstag
Herr Hans-Georg Kowalski zum 75. Geburtstag
Herr Bernd Rohmann zum 80. Geburtstag
Herr Robert Zerlach zum 80. Geburtstag
Frau Monika Pinkert zum 80. Geburtstag
Frau Bärbel Rose zum 80. Geburtstag
Frau Ingrid Wieprich zum 85. Geburtstag
Frau Lucie Kugel zum 85. Geburtstag
Herr Josef Wagner zum 85. Geburtstag
Frau Henny Himpel zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Wimmelburg gratuliert im Monat August den Senioren



Herr Peter Vogler zum 70. Geburtstag
Herr Reinhard Wenzel zum 75. Geburtstag
Frau Ingrid Ertner zum 80. Geburtstag
Frau Doris Marscheider zum 85. Geburtstag

Herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute

Gisela und Bernd Brandt aus Benndorf,
Heidrun und Eberhard Karnstedt aus Blankenheim,
Doris und Jörg Bella aus Helbra,
Martina und Karl-Heinz Hackel aus Helbra,
Birgit und Eberhard Brückmann aus Helbra,
Monika und Bernd Eim aus Helbra,
Christel und Gert Agthe aus Hergisdorf,
Christel und Peter Schöning aus Klostermansfeld,
Gudrun und Klaus Chemnitz aus Klostermansfeld
und
Dagmar und Jürgen Ulrich aus Wimmelburg,

welche im **August** das Fest der „**Goldenen Hochzeit**“ feiern.

Ganz herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute



Hannelore und Wolfgang Löwa aus Klostermansfeld,

welche im **August** das Fest der „**Diamantenen Hochzeit**“ feiern.

Ebenfalls ganz herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute



Erika und Karl-Heinz Baum aus Benndorf,

welche im **August** das Fest der „**Eisernen Hochzeit**“ feiern.

Kirchliche Nachrichten



Ev. Kirchengemeindeverband Helbra

Evangelische Kirchengemeinde – St. Cyriacus, Wimmelburg

Gottesdienst:

Sonntag, 17.08. um 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden

Evangelische Kirchengemeinde – St. Martin, Ahlsdorf

Gottesdienste:

Sonntag, 14.09. um 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden

Evangelische Kirchengemeinde - St. Pankratius, Bornstedt

Sonntag, 10. August

09.00 Uhr Gottesdienst in der St. Pankratius-Kirche Bornstedt
Für mehr Informationen und Kontakt zur Kirchengemeinde Bornstedt wenden Sie sich gern an:

Pfarrerin Laura-Christin Krannich, Telefon 03475 602144

Mail: laura.krannich@ekmd.de

Ev. Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben
Andreaskirchplatz 11, 06295 Lutherstadt Eisleben
Telefon: 03475 602229

E-Mail: ev_pfarramt@kirche-in-eisleben.de

Öffnungszeiten:

Montag	10.00 bis 14.00 Uhr
Mittwoch	12.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag und Freitag	8.00 bis 13.00 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde - St. Marien, Klostermansfeld

Jubelkonfirmation:

Sonntag, 17.08.2025, um 14.00 Uhr in der Kirche

Kreiskirchentag vom 29.08. – 31.08.2025 in Stolberg, Allstedt, Heldrungen

Sonntag, 31.08.2025, um 10.30 Uhr Abschlussgottesdienst mit Landesbischof Friedrich Kramer, Posaunenchor und der Band des Kirchenkreises

Nähere Informationen unter

www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de

Sprechzeit Pfarrerin Frau Schulz-Gerlach

im Gemeindebüro Klostermansfeld, Kirchstr. 3,
jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Gemeindebüro Mansfeld, Lutherstraße 7

Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Die ev. Kirchengemeinde Klostermansfeld gehört zum Kirchengemeindeverband Mansfeld-Lutherstadt.

Pfarrerin Christin Schulze-Gerlach, ist unter Tel: 0176/46556685,
Mail: christin.schulze-gerlach@ekmd.de, erreichbar.

Öffnungszeiten des Gemeindebüros und Friedhofsverwaltung

Klostermansfeld, Kirchstr. 3, Frau Römer, jeden	
Dienstag	von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Tel.: 034772- 83 93 85 und 034772-2 52 50, Fax: 034772-2 18 58

Hinweis!

Die Ruhezeit der Sterbejahrgänge 2005, Erd- und Urnenbestattungen, sind 2025 abgelaufen.

Die Nutzungsberechtigten melden sich bitte in der Friedhofsverwaltung um den weiteren Verfahrensweg abzuklären. Das Entfernen und Einebnen der Grabstellen durch die Nutzungsberechtigten ist lt. Friedhofssatzung nicht gestattet. Jegliche Veränderungen an den Grabstätten sind bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen und entsprechend der Gebührensatzung gebührenpflichtig. Wir weisen nochmals darauf hin, dass lt. neuem Friedhofsgesetz der EKM das Abdecken der Grabanlagen (Steinplatte) für alle Grabarten nicht mehr gestattet ist.

Kath. Pfarrei - St. Georg, Hettstedt



Gottesdienste und regelmäßige Termine:

montags	15.00 Uhr	jede 2. Woche Kaffeeklatsch im Casino
mittwochs	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
donnerstags	19.30 Uhr	Chorprobe im Casino Helbra
freitags	8.30 Uhr	Gottesdienst in Helbra
sonntags	9.00 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra oder Klostermansfeld



(Maria Himmelfahrt mit Kräutersegnung in St. Joseph Klostermansfeld)

Termine:

Do., 14.8.	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld zum Fest Mariä Himmelfahrt mit Kräutersegnung, anschl. gemütliches Beisammensein
Sa., 16.8.	11.00 Uhr	Trauerfeier für Hedwig Pander in St. Barbara Helbra anschl. Urnenbeisetzung Friedhof Helbra
So., 17.8.	9.00 Uhr	WortGottesFeier in Klostermansfeld mit Schülersegnen
So., 24.8.	9.00 Uhr	WortGottesFeier in Helbra
Do., 28.8.	17.00 Uhr	Anbetung in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	WortGottesFeier in Klostermansfeld
Fr., 29.8.	8.30 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra
So., 31.8.	9.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Mi., 3.9.	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Fr., 5.9.	8.30 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra
So., 7.9.		Bistumswallfahrt zur Huysburg
Mi., 10.9.	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld

Achtung: Ab September wird die Eucharistische Anbetung und die Eucharistiefeier in Klostermansfeld von Donnerstag auf Mittwoch vorverlegt! Die Zeiten bleiben die selben.

Beachten Sie bitte unsere aktuellen Infos in unseren Aushängen an den Kirchen und auf unserer Homepage. Bei Fragen erreichen Sie uns auch über das Pfarrbüro.

Sie können gern über das Pfarrbüro oder direkt beim Pfarrer einen Termin zu einem persönlichen Gespräch, für die Krankenkommunion oder zur Beichte mit Pfarrer Hansch vereinbaren.

Kontakte:

Pfarrbüro: Anja Gräbe
Pestalozzistr. 6, 06311 Helbra
Tel. 034772 83414
hettstedt.st-georg@bistum-magdeburg.de

Moderator Pfarrer Stefan Hansch Tel. 0174 6752767
stefan.hansch@bistum-magdeburg.de

Gemeindereferent Tim Wenzel Tel. 0178 3317605
tim.wenzel@bistum-magdeburg.de

Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth
Am Brückberg 1, 06311 Helbra
Tel. 034772 29219

Adressen der Kirchen im Gemeindeverbund:

Helbra: St. Barbara, Pestalozzistr.14, 06311 Helbra
Hettstedt: St. Josef, Arnstedter Weg 34, 06333 Hettstedt
Klostermansfeld: St. Joseph, Chausseestr.16, 06308 Klostermansfeld

Internet: www.mansfelder-land-kirche.de

Bankverbindung:

IBAN: DE16 8005 5008 3300 0064 48
BIC: NOLADE21EIL Sparkasse MSH

Bürozeiten: Mo. 9.00 – 12.00 Uhr
Di. 9.00 – 12.00 Uhr
Mi. 9.00 – 12.00 Uhr
Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 10. September 2025

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Donnerstag, der 28. August 2025

Anzeigenschluss:
Montag, der 1. September 2025, 9.00 Uhr